

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35.

Marienwerder, den 28. August.

1878.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 27., 28. und 29. Stück des Reichs-Gesetz-Blatts pro 1878 enthält unter:

Nr. 1263 das Gesetz, betreffend die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte.
Vom 3. August 1878.

Nr. 1264 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes. Vom 5. August 1878.

Nr. 1265 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 9. August 1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1878 enthält unter:

Nr. 8573 die Verordnung, betreffend die Errichtung der Amtsgerichte. Vom 26. Juli 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Verbot der Einfuhr von frischen Trauben, Nebenabgängen u. s. w. nach der Schweiz.

Die Einfuhr von frischen Trauben in die Schweiz ist, einer Mittheilung der schweizerischen Postverwaltung zufolge, in diesem Jahre nur insoweit gestattet, als für die Verpackung dieser Sendungen weder Nebenblätter noch sonstige Nebenabgänge verwendet worden sind. Die Einfuhr von Wurzelreben, Nebholz und Wurzelstöcken nach der Schweiz ist auch fernerhin untersagt. Dagegen können Traubengerste und gegohrene Trester, sowie getrocknete Trauben, wie schon bisher, in die Schweiz eingeführt werden.

Berlin W., den 21. August 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Wiebe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Gesetz, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71.

Vom 2. Juni 1878.

(Reichs-Gesetzblatt S. 99.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen

Ausgegeben in Marienwerder den 29. August 1878.

des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags was folgt:

§ 1. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den untern Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, erhalten vom 1. April 1878 ab eine Ehrenzulage von drei Mark monatlich.

§ 2. Diese Ehrenzulage erhalten von demselben Zeitpunkte ab unter den im § 1 angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preußische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, oder eine diesem gleichzuachsende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbündeten Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. Die Bestimmung darüber, welche Dienstauszeichnungen hiernach außer dem preußischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezug der Ehrenzulage berechtigen, erfolgt durch den Kaiser.

§ 3. Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Antrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust der Orden zur Folge hat.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Ehrenzulagen, deren Anweisung, Zahlung und Verrechnung durch die Militärverwaltungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg erfolgt, sind aus dem Reichs-Invalidenfonds neben den im § 1t des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 113) und im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1877 (Reichs-Gesetzblatt S. 495) darauf angewiesenen Ausgaben zu bestreiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrücktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. Juni 1878.

(L. S.) gez. Wilhelm,
gez. Fürst von Bismarck.

Ausführungs-Bestimmungen.

1. Die Ehrenzulage ist monatlich postnumerando zahlbar. Die Zahlung derselben erfolgt durch die Korpszahlungsstellen und zwar an alle Em-

pfangsberechtigte, soweit dieselben Militärpersonen des Friedensstandes sind, unter Vermittelung der zuständigen Truppenklassen, an alle übrigen Empfangsberechtigte unter Vermittelung der Kassen der Ortsbehörden bis einschließlich der Regierungs-rc. Hauptklassen.

2. Die Zahlung ist nur zu leisten gegen Vorzeigung eines die Empfangsberechtigung bescheinigenden Legitimations-Attestes und gegen Aushändigung einer vollständigen über die Zahlung des Betrages aus der betreffenden Korps-Zahlungsstelle lautenden Quittung, auf welcher die Unterschrift und das Leben, sowie der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte des Empfängers durch den Truppenheil bzw. die Ortsbehörde bescheinigt ist.
3. Behufs Erlangung dieses Legitimationsattestes haben sämmtliche nach dem vorstehenden Gesetze zum Empfange der Ehrenzulage berechtigten Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 und zwar soweit dieselben zu den Militärpersonen des Friedensstandes gehören, auf dem militärischen Dienstwege, alle übrigen durch Vermittelung derjenigen Bezirks-Kommandos, in deren Kontrollbezirk ihr Wohnsitz belegen ist, die Besitzzeugnisse über die zum Bezug der Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszeichnungen unter Namhaftmachung der Kasse, aus welcher sie die Zulage zu erheben wünschen, den General-Kommandos ihres Korpsbezirks einzureichen. Empfangsberechtigte, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Militär-Verwaltungsbereichs von Preußen haben, reichen ihre Besitzzeugnisse den ihnen nächstgelegenen Bezirkskommandos ein.
4. 5. rc.
6. Empfangsberechtigte, welche ihren Wohnsitz wechseln und demgemäß die Zulage aus einer anderen als der ursprünglich namhaft gemachten Kasse zu erhalten wünschen, haben dies behufs der erforderlichen Uebertragung der Intendantur desjenigen Korpsbezirks, in welchem sie ihren bisherigen Wohnsitz gehabt, anzugeben, bezw. durch die Ortsbehörden anzeigen zu lassen. Geht ein Empfangsberechtigter ins Ausland, so wird die Zulage von derjenigen Intendantur zahlbar gemacht, in deren Bezirk er zuletzt seinen Wohnsitz gehabt und die Zulage empfangen hat.
7. bis 9. rc.

Die nach Vorstehendem zum Empfange der Ordenszulage berechtigten Inhaber der im § 1 und 2 des Gesetzes aufgeführten Orden haben sich des Schleunigsten resp. nach Bekanntmachung derjenigen nicht-preußischen Dienstauszeichnungen, welche dem preußi-

schen Militär-Ehrenzeichen gleich zu achten sind, unter Ueberreichung der bezüglichen Besitzzeugnisse bei ihrem Landwehr-Bezirkskommando resp. dem betreffenden Bezirksfeldwebel zu melden.

Stettin, den 23. Juli 1878.
Königliches General-Kommando des II. Armeekorps.

3) Unter den Pferden des Gutes Prellwitz, Kreises Dt. Krone, ist die Rogfrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Pächters Polley zu Zaleśie, Kreises Strasburg, und zu Dombrowo, Kreises Schewz, besiegt.

Marienwerder, den 20. August 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Betrifft die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen.

Auf Grund der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 haben wir in diesem Jahre für diese Prüfung einen Termin auf Montag, den 25. November und die folgenden Tage anberaumt.

Die persönliche Meldung erfolgt am 25. November, Morgens 8 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Collegiums — Langgarten Nr. 110, 1 Treppe — woselbst auch die Prüfungsgebühren im Betrage von 12 Mark zu entrichten sind.

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Kandidaten haben sich unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreisschulinspektoren bei uns zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Kandidaten anzugeben ist;
2. Die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen;
3. ein Zeugnis des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste.

Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem noch einzureichen:

4. ein amtliches Führungsattest, und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Zur Abhaltung der Prüfung wird hier eine besondere Kommission gebildet.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche er binnen sechs Wochen, spätestens aber 14 Tage vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, keine anderen,

als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt zu haben.

Danzig, den 15. August 1878.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Aachenbach.

5) Bekanntmachung.

Zu Stegers im Regierungsbezirk Marienwerder wird am 16. d. M. eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Bromberg, den 12. August 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

6) Vorlesungen für das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober.

Von den für das Winter-Semester 1878/79 angezeigten **Vorlesungen** der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirtschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Einleitung in das Studium der Landwirtschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der Landwirtschaft) Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Ackerbaulehre Derselbe. Allgemeine Thierzuchtlehre Derselbe. — Spezielle Thierzuchtlehre Prof. Dr. Freitag. Ausgewählte Abschnitte aus der Thierzuchtlehre Derselbe. — Ueber ansiedelnde Thierkrankheiten Prof. Dr. Bütz. Sporadische Krankheiten der Haustiere Derselbe. — Landwirtschaftliche Buchführung und Abschlagslehre Prof. Dr. Freytag. — Landwirtschaftliche Maschinen- und Geräthekunde Prof. Dr. Wüst. Drainage und Wiesenbau Derselbe. — Landwirtschaftliche Baukunde Landbaumeister v. Tiedemann. — Forstschutz Prof. Dr. Ewald. — Experimentalphysik Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Knoblauch. Besprechung über physikalische Gegenstände und Übungen im Seminar Derselbe. — Elemente der Mechanik und Maschinenlehre Dr. Cornelius. — Experimentalchemie Prof. Dr. Heinz. Besprechung über chemische Gegenstände Derselbe. — Theoretische Chemie Prof. Dr. Rathke. Besprechung über neuere chemische Untersuchungen zur Einführung in die chemische Literatur Derselbe. — Agrulkulturchemie (erster Theil, die Naturgesetze des Feldbaues) Prof. Dr. Maerker. Technologie der Kohlenhydrate (landwirtschaftliche Nebengewerbe) Derselbe. — Massanalyse (Titrimethode) Prof. Dr. Schmidt. — Chemische Geologie Prof. Dr. v. Fritsch. — Bodenkunde Prof. Dr. Brauns. Geologie Derselbe. Geognosie Deutschlands Derselbe. — Mineralogie Dr. Lüdecke. — Anatomie der Gewächse Prof. Dr. Kraus. Ueber Kryptogamen Derselbe. — Morphologie und Systematik der niederen Kryptogamen Dr. Schmitz. Die parasitischen Pilze der Kulturpflanzen Derselbe. — Allgemeine Zoologie und vergleichende Anatomie Prof.

Dr. Giebel. Zoologische Demonstrationen Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der Thieranatomie und Physiologie Prof. Dr. Bütz. — Allgemeine Entomologie Prof. Dr. Taschenberg. Ueber Orthopteren Derselbe. — Physiologie der Sinne Prof. Dr. Bernstein. Physiologie der vegetativen Prozesse Derselbe. — Ueber die Nahrungsmittel des Menschen Prof. Dr. Nasse. Physiologische Chemie Derselbe. — Nationalökonomie Prof. Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie Prof. Dr. Eisenhart. — Landwirtschaftliches Kredit- und Versicherungswesen Prof. Dr. Conrad. — Landwirtschaftsrecht Prof. Dr. Doehow. — Handels- und Wechselseitigkeit Prof. Dr. Lastig.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Finanzwissenschaft Prof. Dr. Eisenhart. — Geschichte der sozialistischen Ideen und der neueren sozialdemokratischen Bewegung Prof. Dr. Conrad. — Politik Dr. Paasche. — Preußisches Landrecht Prof. Dr. Lastig. — Preußisches Verwaltungsrecht Prof. Dr. Meyer. Preußische Provinzial- und Kreisordnung Derselbe. — Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht Prof. Dr. Boretius. — Recht der Aktiengesellschaft Prof. Dr. Lastig. — Einleitung in die Philosophie Prof. Dr. Erdmann. — Logik nebst Einleitung in die Philosophie Prof. Dr. Haym — Geschichte der Philosophie Prof. Dr. Erdmann und Prof. Dr. Haym. — Geschichte der neueren Philosophie seit Kant Prof. Dr. Ulrici. — Erkenntnistheorie und Metaphysik Dr. Krohn. — Ueber Philosophie und Offenbarung Prof. Dr. Schlottmann. — Geschichte und Kritik des Materialismus Dr. Thiele. — Länderkunde mit Ausschluß von Asien und Europa Prof. Dr. Kirchhoff. — Neueste (vornämlich deutsche) Geschichte Prof. Dr. Droyssen. Allgemeine Geschichte im Zeitalter der Aufklärung und Revolution Derselbe. — Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Großen (1740—1786) Prof. Dr. Ewald. Geschichte des Hauses Hohenzollern Derselbe. — Ueber Goethes Leben und Schriften Prof. Dr. Haym. — Geschichte der bildenden Künste christlicher Zeit Prof. Dr. Ulrici. — Theoretischer und praktischer Unterricht in der französischen Sprache Dr. Wardenburg. — Englische Grammatik Dr. Aue.

c) Theoretische und praktische Übungen.

Staatswissenschaftliches Seminar und statistische Übungen Prof. Dr. Conrad. — Analytische Übungen im chemischen Laboratorium Prof. Dr. Heinz. — Mineralogische und geognostische Übungen Prof. Dr. v. Fritsch im Verein mit Dr. Lüdecke. — Phytotomisches Praktikum Prof. Dr. Kraus. — Zoologische Übungen Prof. Dr. Giebel. — Entomologische Übungen Prof. Dr. Taschenberg. — Klinische Demonstrationen und diagnostische Übungen im Thierspitale verbunden mit chirurgischen Operationen Prof. Dr. Bütz. — Übungen im landwirtschaftlichen physio-

logischen Laboratorium Prof. Dr. Kühn. — Übungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle Prof. Dr. Freytag. — Übungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heinz, v. Fritsch, Kraus, Kühn. — Technologische Excursionen Prof. Dr. Märdner. — Technische Excursionen und Übungen Prof. Dr. Wüst. — Unterricht im Zeichnen und Malen Zeichenlehrer Schenl.

d) Gymnastische Künste:

Reitkunst: Stallmeister André von Axleben-Magnus. — Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.

Nähre Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle, Berlin, Wiegandt, Hempel, und Parey.“ Brieffliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a./S., den 6. August 1878.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und
Director des landwirthschaftl. Instituts an der
Universität.

7) Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1878/79 beginnt am 15. Oktober d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfasst folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Director Prof. Dr. Dinkelberg. *Betriebslehre erster Theil: Derselbe. *Encyclopädie der Culturtechnik: Derselbe. *Culturtechnisches Conversatorium und Seminar: Derselbe, Baurath Dr. Schubert und Ingenieur Dr. Gieseler. Rindviehzucht: Professor Dr. Werner. Demonstrationen am Rinde: Derselbe. Wollkunde: Derselbe. Specieller Pflanzenbau: Derselbe. *Wirtschaftsorganisation: Derselbe. *Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Havenstein. Demonstration im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. *Forstbenutzung: Oberförster Professor Dr. Borggreve. *Forstabschätzung: Derselbe. Obstbaumzucht: Akademischer Gärtner Lindemann. *Unorganische Experimental-Chemie: Professor Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Practikum: Derselbe. *Pflanzen-Ernährung und Düngung: Dr. Kreusler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Professor Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Übungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbeltiere: Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Troschel. Allgemeine Gesetze des thierischen Stoffwechsels: Professor Dr. Bünz. Thierphysiologisches

Practikum: Derselbe. *Mineralogie: Professor Dr. Andrae. *Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. *Physikalisches Practikum: Derselbe. *Mechanik der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen: Derselbe. *Terrainlehre: Derselbe. *Landwirthschaftliche Baulkunde: Baurath Dr. Schubert. *Wegebau: Derselbe. *Wasserbau 1. Theil: Derselbe. *Zeichnen-Unterricht für Landwirthe und Culturtechniker: Derselbe und Ingenieur Dr. Gieseler. *Volkswirthschaftslehre: Professor Dr. Held. *Landwirthschaftsrecht: Geheimer Bergath Professor Dr. Klostermann. Anatomie und Physiologie der Haustiere: Departements-Thierarzt Schell. Pferdezucht, Geburtshilfe und Hufbeschlag: Derselbe.

Auher den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Practika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademier sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähre mittheilt.

Zufolge Verfügung des Herrn Ressortministers sind vom Sommer-Semester 1876 ab specielle Vorlesungen für angehende Culturtechniker in den Lehrplan der Akademie ständig aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesammte culturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (facultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1878.
Der Director der landwirthschaftlichen Akademie:
Prof. Dr. Dinkelberg.

8) Mit dem 1. September d. J. tritt unter Aufhebung des Tariffs vom 15. September 1877, für den Transport von Gütern zwischen Stationen der Elster-Insberger Bahn einerseits und Stationen der Ostbahn andererseits, sowie zwischen Stationen der Strecke Bögegen-Memel einerseits und sämtlichen übrigen Ostbahn-Stationen andererseits ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Frachtfäßen in Kraft.

Copiale dieses Tariffs sind bei den Billet-Expeditionen der Ostbahn zum Preise von 0,35 Mark zu beziehen.

Die bis zum 15. November d. J. gewährten Ausnahmetarife und zwar:

- a. laut Bekanntmachung vom 17. Februar cr. für Eisenbahnschienen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,66 Mark pro 100 Kilogr. und
 b. laut Bekanntmachung vom 2. März cr. für Steinkohlen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,60 Mark pro 100 Kilogramm bleiben für die angegebene Zeitdauer in Geltigkeit.

Bromberg, den 31. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

9) Zum Verband-Gütertarif zwischen der Königlichen Ostbahn und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn vom 1. Februar 1878 tritt mit dem 1. September cr. der zweite Nachtrag in Kraft; derselbe enthält:

- a. Frachtfäze zwischen den Stationen Konitz, Neustettin, Wangerin und Wangerin (Stadt) der Königlichen Ostbahn und Belgard, Cöslin, Colberg, Lauenburg i. P., Sławie, Stolp und Stargard i. P. der Hinterpommerschen Bahn einerseits und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits.
 b. Frachtfäze für den Spezialtarif A. 2. und den Ausnahmetarif für Eisenbahnschwellen, Gruben- und Brennholz, sowie für Holz, europäisches, des Spezialtariffs II. zwischen den Stationen Driesen und Schulz der Königlichen Ostbahn und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn.
 c. Anderweite zum Theil ermäßigte Frachtfäze für Holz, europäisches, des Spezialtariffs II.

Exemplare des Nachtrags sind bei den Verbandstationen läufig zu beziehen.

Bromberg, den 31. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

10) Vom 1. September 1878 werden im Lokalverlehe der Ostbahn (Tarif vom 1. August 1877) die eine ganze Wagenladung überschließenden Stücke Blech, wenn sie nur die Hälfte des Flächenraumes des Wagens, bezw. sämtlicher Etagen desselben, oder weniger einnehmen, für die Hälfte, und wenn sie mehr als die Hälfte dieses Flächenraums einnehmen, für die ganze Fläche des Wagens mit den angegebenen Säzen

in Berchnung gezogen. Die Frachtberechnung für einzelne halbe Wagenladungen Blech ohne gleichzeitige Auflieferung ganzer Wagenladungen ist nicht zulässig.

Bromberg, den 14. August 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

11) Vom 1. Oktober 1878 ab tritt für den directen Transport von Gütern aller Art zwischen Stationen der Ostpreußischen Südbahn einerseits und Stationen der Ostbahn andererseits, unter Aufhebung des Tarifs für den directen Süd-Ost-Preußischen Güter-Berkehr vom 15. Juni 1874 ein neuer Verbandtarif mit theilweise erhöhten Frachtfäzen und anderweitigen Transport-Bedingungen in Kraft. Zu den bisherigen Verbandstationen treten noch die Stationen Allenstein, Bischofsdorf, Gerdauen, Osterode, Rothfleß, Skandau und Wartenburg der Ostbahn für den Verkehr mit Station Königsberg der Ostpreußischen Südbahn für Güter aller Tarifklassen; Tharau und Schrombehnen der Ostpreußischen Südbahn mit Station Lindenau der Ostbahn für Güter der Specialtarife A. 2 und III., sowie die Station Wirballen der Ostbahn für Güter aller Tarifklassen ab Station Pillau der Ostpreußischen Südbahn. Dagegen sind für den Verkehr zwischen Korschen und Danzig Frachtfäze nicht wieder eingestellt worden, da für den Verkehr zwischen diesen Stationen Frachtfäze im Tarife zwischen der Ostbahn und der Marienburg-Mlawkaer Bahn vom 1. Februar 1878 bereits vorgesehen sind.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 17. Februar cr. für Eisenbahnschienen-Transporte Pillau-Wirballen, sowie die nach unseren Bekanntmachungen vom 2. März und 4. Juli cr. für Steinkohlen-Transporte Pillau-Wirballen resp. Gumbinnen bis zum 15. November cr. gewährten Ausnahmefrachtfäze bleiben für diese Zeit in Kraft bestehen.

Exemplare des neuen Tarifs sind bei den Billet-Expeditionen der Verband-Stationen läufig zu beziehen.

Bromberg, den 14. August 1878.

Königliche Direction der Ostbahn

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Re.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath 3.	Grund der Bestrafung. 4.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. 5.	Datum des Ausweisungs- beschlusses. 6.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	Giuseppe Gilli, Eisenbahnarbeiter,	29 Jahre, ortsange- hörig zu Romeno, Bezirk Cles in Süd- Tirol,	a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: Raub (2 Jahre Zucht- haus),	Königlich preußische Regierung zu Liegnitz,	25. Juni d. J.

Nr. S. S.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath 3.	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:					
2	Stephan Grill, Ar- beitsmann,	geboren am 26. Ok- tober 1828 zu Reitzen- dorf, Bezirk Schön- berg, ortsangehörig zu Weikendorf, Kreis Olmütz in Mähren,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preußische Regierung zu Pots- dam,	3. August d. J.
3	Andreas Janeček, Drahtbinder,	geboren 1849 und ortsangehörig zu Wrang, Komitat Trenczin in Ungarn,	Landstreichen,	dieselbe Behörde,	6. August d. J.
4	Johann Fetscher, Arbeitsmann,	geboren am 24. August 1838 zu Sechsstäten, Kreis Gitschin, orts- angehörig zu Nieder- hof in Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	dieselbe Behörde,	10. August d. J.
5	Josef Kypack, Schneidergeselle,	geboren am 16. April 1857 und ortsange- hörig zu Ripek in Böhmen,	Landstreichen und Er- regung ruhestörenden Lärms,	Königlich preußische Regierung zu Frank- furt a. O.,	11. Juli d. J.
6	Israel Markollin, Handelsmann,	52 Jahre, aus Janow in Russisch-Polen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preußische Regierung zu Posen,	14. August d. J.
7	Valentin Wachowski Arbeiter,	23 Jahre, aus Kuz- nica, Kreis Petrikau in Russisch-Polen,	Landstreichen,	dieselbe Behörde, desgleichen.	desgleichen.
8	Franz Hallauer, Schuhmacher,	33 Jahre, aus Trop- pan in Desterrei- chisch-Schlesien,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preußische Regierung zu Op- peln,	13. August d. J.
9	Christine Delober,	38 Jahre, aus Mumm bet Dordrecht in den Niederlanden,	desgleichen,	Königlich preußische Regierung zu Kob- lenz,	9. Juli d. J.
10	Joseph Cucera, Schneider,	28 Jahre, aus Jesow, Bezirk Prestitz in Böhmen,	desgleichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Regen,	13. Juni d. J.
11	Johann Krajanek, Tagelöhner,	geboren 1829, aus Milowitz, Bezirk Strakonitz in Böh- men,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	25. Juni d. J.
12	Joseph Radon, Ger- bergehülfe,	geboren 1832, aus Neumarktl, Bezirk Krainburg in Dester- reich,	desgleichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Deg- endorf,	18. Juli d. J.
13	Johann Confall, Tagelöhner,	41 Jahre, aus Malec in Böhmen,	Landstreichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Mal- lersdorf,	4. August d. J.
14	Therese Spies, Häus- lerstochter,	34 Jahre, aus Einöd, Gemeinde Scharden- berg, Bezirk Schär- ding in Ober-Dester- reich,	Nichtbeschaffung eines Unterlommens und grober Unfug,	Bairischer Stadtmag- istrat zu Passau,	6. Juli d. J.

Nr. Sf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath des Ausgewiesenen.	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	1.	2.	3.	4.	5.
15	Anton Gabel (Gabel), Bäckergeselle,	1849 geboren und ortsangehörig zu Lomnitz, Kreis Gitschin in Böhmen,	Betteln nach mehr- maliger rechtskräfti- ger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung inner- halb der letzten drei Jahre und Diebstahl im Rückfalle,	Königlich sächsische Kreishauptmanns- chaft zu Banzen,	26. März d. J.
16	Joh. Baptist Niedl, Instrumentenmacher,	28 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Schönau, Bezirk Graslitz in Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich württember- gische Regierung des Schwarzwaldkreises,	30. Juli d. J.
17	Johann Dunst, Gerbergeselle,	geboren 1857 zu Oskau, Bezirk Littau in Mähren,	desgleichen,	Großherzoglich meck- lenburgisches Mini- sterium des Innern zu Schwerin,	27. Juli d. J.
18	Franz Paust, Schuster,	24 Jahre, aus St. Michael, Gemeinde Weisenberg, Bezirk Völkermarkt in Kärn- ten,	desgleichen,	Großherzoglich badi- scher Landes-Kom- missär zu Konstanz,	24. Mai d. J.
19	Janiel Zbig Leibowitzch Šchapira,	46 Jahre, aus Jar- burg, Gouvernement Kowno in Russland,	desgleichen,	Großherzoglich badi- scher Landes-Kom- missär zu Mannheim,	9. August d. J.
20	David Markus,	55 Jahre, aus Gro- tingen, Gouverne- ment Kowno in Russ- land,	desgleichen,	derselbe,	9. August d. J.
21	Valentin Pallam, Maurer und Bahn- arbeiter,	29 Jahre, geboren zu Vigo in Tirol,	desgleichen,	Sächsischer Stadtrath zu Gotha,	8. August d. J.
22	Peter Edmund Prost, Arbeiter,	geboren am 14. Juni 1851 zu Poligny in Frankreich,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Meß,	10. August d. J.
23	Heinrich Frey, Spinnner,	55 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Opfikon Kanton Zü- rich in der Schweiz,	Landstreichen und Bet- teln,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar,	15. August d. J.

13) Personal-Chronik.

Dem Bürgermeister Prall zu Schlochau ist die Polizeianwaltschaft für den dortigen Stadtbezirk übertragen.

Der Bürgermeister Pfuhl zu Schönsee ist zum Bürgermeister der Stadt Freistadt auf die gesetzliche Amts dauer von 12 Jahren gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Wahl des Rentiers Jakob Bulofzer zum Rämmerer der Stadt Bempelburg ist bestätigt worden.

Die Lokalaufficht über die katholische Schule zu Gr. Sibau, Kreis Schweß, ist dem Gutsbesitzer Märker in Nolau übertragen worden.

Dem Königl. Domainen-Pächter Lieutenant von Kries auf Vorschloß Roggenhausen, Kreises Graudenz, ist die Localaufsicht über die Schule in Vorschloß Roggenhausen übertragen worden.

Der Pfarrer Bükle in Tuchel ist auf seinen Antrag von der lokalen Beaufsichtigung der Schulen in Brzozie, Zwitz, Kensau, Lindenbusch (Lippowo), Bis-
kau, Luttommerbrück, Oliersk und Ostrowo entbunden

und ist die Inspektion über dieselben sowie über die Schulen in Neu Summin, Gr. Budzik, Poln. Cekzyn, Jehlenz, Gr. Mendromierz, Kl. Mendromierz, Neek, Stobno, Peztin, Schlen, Koslinka, Kelpin, Bladau, Dombrowken und Neu Tuchel im Kreise Tuchel und über die Schule in Zielonka (Kreis Schweß) dem Seminarlehrer Lange in Tuchel übertragen worden.

Dem Bürgermeister Garthoff in Neumark ist die örtliche Aufsicht über die neu gegründete Schule zu Kamionken übertragen worden.

Dem Kreis-Schul-Inspektor Dewitscheit in Kulm ist die Local-Aufsicht über die Schulen zu Kulm, Dorposch, Gogolin, Gr. und Kl. Lunau, Niederausmaas, Neujaß, Paparczyn, Podwiz, Schönsee und Kulmisch Neudorf und dem Kreis-Schul-Inspektor Dr. Raphahn in Graudenz die Aufsicht über die Schule in Adamsdorf übertragen worden.

Dem Kandidaten der Philologie Herrn Eduard Winkelmann ist die Erlaubnis ertheilt worden, in Christburg eine private höhere Knabenschule einzurichten und zu leiten.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Appellationsgerichts Marienwerder im Monate Juli 1878.

Ernannt:

1. der Referendar von Fragstein in Marienwerder zum Gerichts-Assessor,
2. der Rechtskandidat Cosack in Conitz zum Referendar bei der Kreisgerichtskommission in Pr. Friedland,
3. der Gefangenwärter Kosin in Stuhm zum Gefängnis-Oberaufseher bei dem Stadt- und Kreisgericht in Danzig,
4. der Bote und Exekutor Johann Tucholski in Stuhm zum Gefangenwärter bei der Kreisgerichts-Deputation daselbst,
5. der Hilfsbote Küttner in Konitz zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht daselbst,
6. der Hilfsbote Christoph Grodohly in Neustadt zum Boten und Exekutor bei der Kreisgerichts-Deputation in Stuhm.

Versezt:

der Kreisgerichts-Rath Löwe zu Krappitz an das Kreisgericht in Thorn.

Entlassen:

1. der Referendar Lüd aus Ml. Friedland in das Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg,
2. der Referendar Richard Wolff aus Niesenburg in das Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg.

Übernommen:

der Referendar Hoffmann aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wieder gewählt und bestätigt:

1. Rittergutsbesitzer v. Kobylinski in Adl. Kijewo für das Kirchspiel Kijewo,
2. Lehrer Narzyński in Lippink für das Kirchspiel Gr. Płochoczyn.

Erledigte Schulstellen.

14) Die erste Schullehrerstelle zu Münsterwalde wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Konistorialrath Braunschweig hier selbst zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Franda, Kreis Schweß, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Topolno zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Wojsk, Kreis Schloßhau, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Falkenau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Falkenau zu melden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 35.)